

„Betreuungslotse Dresden“

von

Dieter Meißner

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft
Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag; Auflage: 1 (4. Dezember 2009), Seite 337-358

ISBN 3936999619 (Printausgabe)
ISBN 978-3936999617 (E-Book)

Dieter Meißner

„Betreuungslotse Dresden“¹

„Jugendhilfe im Strafverfahren – Die JGH Dresden – Ein starkes Stück Jugendhilfe!“

1. Warum – Weshalb – Wieso?

*Gemeinschaft lebt vom Mitmachen,
vom sich Einbringen,
vom verantwortlichen bürgerschaftlichen Engagement.*

*„Frage nicht, was kann die Gemeinschaft für mich tun, sondern frage,
was kann ich für die Gemeinschaft leisten“*

J. F. Kennedy

Ausgehend von dieser Grundeinstellung und einen besonderen Hilfebedarf für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aufnehmend sowie durch die Möglichkeit einer Kooperation zwischen der „Evangelischen Fachhochschule Dresden“ und dem Jugendamt Dresden, Jugendgerichtshilfe, wonach Studenten der sozialen Arbeit ein praxisorientiertes Aufgabenfeld eingeräumt werden kann, entstanden die Grundgedanken des nachfolgenden Projektes „Betreuungslotse Dresden“. Dem entsprach auch der Wunsch etlicher, sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlender Dresdner Bürger, sich in ihrer Freizeit sinnvoll für Hilfebedürftige einsetzen und engagieren zu wollen, zumal eine Absicherung der erforderlichen Hilfeleistungen durch „professionelle“, hauptberufliche Fachkräfte auf Grund fehlender Geldmittel nicht immer gewährleistet werden kann.

Ehrenamtlich tätige Bürger begleiten, für einen bestimmten Zeitraum (unter Anleitung und Hilfestellung der Jugendgerichtshilfe Dresden und ihrer Partner) straffällige Jugendliche und Heranwachsende im alltäglichen Leben. Dieses für die Jugendlichen/ Heranwachsenden freiwillige Angebot soll ihnen Hilfestellung z. B. im Umgang mit Ämtern und Behörden, bei Problemstellungen z. B. hinsichtlich der Erlangung eines strukturierten Tagesablaufes sowie bei Fragestellungen der praktischen Lebensgestaltung und/oder Befähigung geben. Oftmals reicht es auch einfach aus, als Ansprechpartner und als begleitende Bezugsperson (in der Funktion als Pate oder Geleitmann, engl. Loadsmann = Lotse) da zu sein, um Halt, Orientierung und Sicherheit geben zu

¹ verschriftlichter Vortrag vom 13. Deutschen Präventionstag in Leipzig, der erweiternd auf dem Beitrag „Aufgabenfelder der Präventionsarbeit und empirischer Präventionsforschung“ im Band 36 der Rothenburger Beiträge/Polizeiwissenschaftlichen Schriftenreihe der Hochschule der Sächsischen Polizei basiert. Der Vortrag beim 13. Deutschen Präventionstag wurde vom Autor und dem Betreuungsloten (Gründungsmitglied) Dieter Meißner gehalten

können. Dabei können die Paten eigene Lebenserfahrungen, Kompetenzen mit einbringen und auch für sich neue Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln. Durch diese ersten Hilfestellungen sollen Rahmenbedingungen mitgeschaffen werden, die eine Entwicklung zur „Lebenstauglichkeit“ sowie ein zukünftig straffreies Leben in der Gesellschaft ermöglichen helfen.

Letztendlich ist es ein Projekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“, entsprechend der Grundmaxime von Maria Montessori: „Zeige und helfe mir, befähige mich, es selbst zu tun“.

Das Annehmen, Umsetzen und sich Bewähren ist und bleibt letztendlich Sache des Jugendlichen und Heranwachsenden selbst. Ihm aber eine echte und faire Chance zu geben, ihm einen Weg zu weisen, durch „Unwegsamkeiten“ zu lotsen, indem ihm ein Angebot auf unmittelbare individuelle und intensive Hilfe gemacht wird, ist Ziel des Projektes.

Für interessierte, sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlende Bürger bietet das Projekt eine Möglichkeit, sich nützlich für die Gesellschaft einzubringen und insbesondere dazu beizutragen, etwas gegen Jugendkriminalität zu tun.

2. Wir über uns: „Die Jugendhilfe im Strafverfahren“ Dresden

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) Dresden ist ein zentraler spezieller Fachdienst des Jugendamtes Dresden mit regionalem Bezug (mit Sitz: Königsbrücker Str. 8, 01099 Dresden) und organisatorisch-strukturell der Abteilung Kinder- und Jugendförderung zugeordnet.

Die Aufgaben der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ ergeben sich primär aus den beiden bundesgesetzlichen Kodifikation, dem SGB VIII (KJHG), insbes. §§ 1, 52 SGB VIII als auch dem Verfahrensgesetz für das Jugendstrafverfahren, dem JGG, insbes. §§ 2 Abs. 1, 38, 50 Abs. 3 JGG.

Danach kommt der Jugendgerichtshilfe – als Teil der sozialpädagogischen Fachbehörde Jugendamt – eine eigenständige, als andere Aufgabe der Jugendhilfe, auch vom Willen der Betroffenen unabhängig vorzunehmende Aufgabenerledigung zu (vgl. §§ 2 Abs. 3 Nr. 8, 52 SGB VIII).

Ihr Handeln unterliegt dabei der sozialpädagogischen Handlungsorientierung und ist – auch bei gerichtlichen Verfahren – entsprechend § 2 Abs. 1 SGB VIII zugunsten junger Menschen und Familien zu erbringen.

Die Betreuung (§ 52 Abs. 2 Satz 1; 36a SGB VIII; § 38 Abs. 2 JGG) ist, neben den Ermittlungs- und Überwachungsfunktionen, der Hauptbestandteil der Arbeit, wobei nach eventuell vorhandenen erzieherischen Bedarfen geschaut wird, sofern und erforderlich – aus eigener Zuständigkeit – Hilfen eingeleitet werden. Ferner ist eine sinnvolle, geeignete und möglichst zeitnahe Maßnahme zu finden mit dem Blick auf

vorhandene Ressourcen und Möglichkeiten. Nach § 38 Abs. 2 JGG kommt der Jugendgerichtshilfe dabei eine starke sozialpädagogische und eigenständig fachliche Position zu. Entsprechend § 52 Abs. 2 SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, frühzeitig – also vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Straffälligkeit an – zu prüfen, ob und wenn ja, welche Leistungen der Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe, ggf. auch im Rahmen einer informellen Verfahrenserledigung (Diversion – Ab-/Umleitung) in Betracht kommen können. Die Betreuungsaufgaben erstrecken sich über die Zeit vor der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens, über eine Hauptverhandlung ,bis hin zur eventuell notwendigen Vorbereitung der Entlassung aus der Haft und z. T. darüber hinaus.

3. Ausgangslage

In der täglichen Arbeit der Jugendgerichtshilfe treffen wir immer wieder auf Grenzen, wenn es darum geht, angemessene Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend dem Hilfebedarf des Jugendlichen/Heranwachsenden anzubieten. Schnelle, unbürokratische und finanzierbare sowie auch zielgenaue Hilfe ist im Rahmen von Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII oder nach dem JGG in Form ambulanter Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nur bedingt möglich. Gerade bei jungen straffällig gewordenen Menschen, welche vorübergehend individuelle Lebensschwierigkeiten in ihrer „Findungs- und Entwicklungsphase“ bewältigen müssen und/oder „Orientierungshilfe“ benötigen, zeichnet sich oftmals ein erhöhter zeitnaher Hilfebedarf ab.

Vereine, wie z. B. der in Dresden tätige Verein „HAMMER –WEG e. V.“ der sich die Förderung und Unterstützung von Strafgefangenen und Haftentlassenen als Aufgabe gestellt hat, zeigen, dass ehrenamtliche Tätigkeit diesbezüglich viel leisten kann und leistet.

Fehlende Rahmenbedingungen, seien sie personeller als auch materieller Art sowie eine nur bedingte öffentliche Akzeptanz und Anerkennung der Tätigkeit erschweren jedoch das „Gewinnen“ von weiteren Interessierten. Nach einer zentralen Verlegung von Jugendstrafgefangenen in Sachsen 2003 nach Zeithain und ab dem 01.10.2007 nach Regis-Breitungen, konzentriert sich die Arbeit des Hammerweg e. V. auf in Dresden einsitzende erwachsene Straftäter. Damit entstand ein „Betreuungsdefizit“ für in Zeithain bzw. in Regis-Breitungen einsitzende Jugendliche und Heranwachsende. Auch um dieses Defizit zu kompensieren und in inhaltlich anders ausgerichteter Arbeit zum Tätigkeitsansatz des Hammerweg e. V. ist das Aufgabenspektrum des Projektes „Betreuungslotse Dresden“ (im Rahmen des Baukasten-/Modulsystems) umfangreicher, zeitlich eher einsetzend und weiterführend angelegt.

3.1. Schnelle und unkomplizierte Hilfe wird gebraucht

Arbeit und Bedarf nach schneller unkomplizierter, flankierender Hilfe, sei es bei der Begleitung und Betreuung von Jugendlichen/Heranwachsenden im Strafverfahren, wo die Hauptverhandlung noch ansteht oder im Diversions-

verfahren, ist oftmals gegeben. Gerade diese schnelle, zum Teil akute „Erstversorgung“, ein „Dasein“ für die oftmals in einer „Extrem-“ und zum Teil Hilfesituation sich befindlichen Jugendlichen/Heranwachsenden kann einer Verschlechterung, einem weiterem Abgleiten entgegenwirken und ein Wieder- oder Ersterlangen von Eigenständigkeit und auch Lebenstauglichkeit unterstützen, befördern.

3.2. (Re)Sozialisierung - ein wichtiger Bestandteil

Nach den §§ 2 Abs. 1, 88 JGG i. V. m. den Regelungen des ab 01.01.2008 in Kraft getretenen Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, dort insbesondere § 2 SächsJSTVollZG sind die Aufgaben des Jugendstrafvollzuges definiert:

„Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftat zu führen. Er erfüllt auch die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.“

Die Jugendhilfe in Strafverfahren ist gemäß §§ 1, 2, 52 SGB VIII i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 38 JGG verpflichtet, bedarfsgerechte erzieherische Hilfestellungen zu geben.

Um diesem gesetzlichen Auftrag besser gerecht zu werden können, initiierte die Jugendhilfe im Strafverfahren in Dresden das Projekt Betreuungslotse, um dadurch Unterstützung zu erlangen.

Hinsichtlich eines zeitlich späteren Betreuens und Geleitens von straffälligen Jugendlichen/Heranwachsenden, die im Jugendstrafvollzug einsitzen, als auch bei Haftentlassenen ist oft ein besonders hoher und intensiver Hilfebedarf vorhanden.

In der Praxis der JGH hat sich bewährt, dass möglichst zeitnah mit dem jungen Inhaftierten über Möglichkeiten nach der Haftentlassung, besonders hinsichtlich Wohnung, Ausbildung/Arbeit und die Gestaltung sozialer Kontakte gesprochen wird. Die Umsetzung der Ideen des Jugendlichen/Heranwachsenden bedeutet im Rahmen eines „Koordinierten Übungsmanagement“ in den meisten Fällen die praktische Begleitung im Rahmen von Freigängen zu Ämtern und Behörden. Diesem hohen zeitlichen Aufwand (z. Z. sitzen die Mehrzahl der Jugendlichen/Heranwachsenden in der JSA Regis-Breitungen ein und müssen Ämter in Dresden aufsuchen) können die Mitarbeiter der JGH nicht immer gerecht werden.

Diese Tatsache kann und soll aber nicht einfach so hingenommen werden, weil Haft- und Haftnachbetreuung ein wesentlicher Beitrag zur gesetzlich nach § 38 Abs. 2 Satz 9 JGG Resozialisierung ist.

3.3. Erfahrungsgewinn, Kenntniszuwachs für die Lotsen

Bei vielen Bürgern, die sich aus unterschiedlichen Gründen engagieren und Hilfestellungen geben wollen, existiert gleichfalls eine Unsicherheit, ein Nicht-Wissen darüber, wo und wie man sich, seine Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen konkret „sinnvoll“ einbringen kann. Das kann eine Ursache dafür sein, dass die Idee, helfen zu wollen, nicht umgesetzt wird.

Die Beratung und Begleitung junger „gestrauchelter“ Menschen kann eine erkenntnisgewinnende und erfüllende Tätigkeit und so eine Verwirklichung sogenannter Ich-bezogener Motive – das Kennenlernen der Situation von Strafgefangenen aus eigener Sicht, dem eigenen Leben einen Sinn geben u.s.w. – sein.²

4. Problem- und Ressourcenanalyse

Neben den körperlichen Veränderungen (Pubertät/Reifung), die Jugendliche/Heranwachsende erleben, ist die psychische Entwicklung zu betrachten. Das Jugendalter nimmt in der Identitätsentwicklung eine bedeutende Rolle ein. Im Lexikon der Psychologie wird dazu beschrieben: „Jugendliche fühlen sich häufig allein bzw. entfremdet, können sich oft mit den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht identifizieren und sehen in den Institutionen, Familie, Schule, Ausbildungsplatz usw. keine Bestätigung ihres eigenen, sich neu entwickelnden Wertgefühls“. Das Jugendalter kann dabei oftmals von meist vorübergehendem abweichendem, deviantem Verhalten gekennzeichnet sein.³

Soziologisch gesehen ist Devianz abweichendes Verhalten in Form von Austesten sowie Überschreiten von „Grenzen“, Rebellion, Provokation und von Verstößen gegen die allgemein übliche Norm (z. B. Moral/Sitte). Delinquenz dagegen ist das abweichende Verhalten bezüglich Verstößen gegen das geltende Recht verbindlicher Verhaltensvorgaben.

„Junge Delinquente werden böse, weil sie als böse bezeichnet werden.“⁴ Dieser Satz ist ein typisches Beispiel für den labeling approach (Etikettierungsansatz), bei dem bestimmte Attribute einem Menschen zugeschrieben werden. Folglich führt diese Zuschreibung, z. B. der Kriminalisierung, zu sozialer Ausgrenzung, Stigmatisierung und „Randgruppenseins“. Mit dem Ziel, die eigene Identität zu finden, verhalten sich Jugendliche/Heranwachsende oft unangepasst und ambivalent. Dabei treffen sie jedoch auf reale Abhängigkeiten in der sozialen Ordnung einhergehend mit immanenter sozialer Kontrolle. So ist z. B. das Verhalten in der Schule/Ausbildung wesentlich für die weitere berufliche Entwicklung, denn der Schüler ist einseitig zunächst von sei-

² Theißen, 1990, S. 232 ff

³ Thiersch, 2001, S. 243 ff

⁴ Kaller, 2001, S. 420 ff

nem Lehrer, seinen Verhaltens- und Wertvorstellungen sowie den Lehr- und Aushilfsrahmen bestimmenden gesetzlichen Regelungen abhängig. Oder, wenn ein Jugendlicher/Heranwachsender nicht den Forderungen der Ämter nachkommt, erhält er keine Leistungen bzw. muss er ggf. Sanktionen fürchten. Der Jugendliche/Heranwachsende benötigt hier Anleitung und Unterstützung hinsichtlich des Erlernens einer mindestens „zweiseitigen Interaktion“ von außen, wenn er aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage ist. Dieses trifft insbesondere auf „benachteiligte Jugendliche und Heranwachsende“ zu. Jochen Sonntag schreibt dazu: „Benachteiligte Jugendliche sind gegenüber der Mehrheit.... in bezug auf ihre Bildung, (Aussicht auf) Arbeitsplätze, materielle Lage und ihr Sozialprestige..... schlechter gestellt,“⁵ Es ist oftmals festzustellen, dass gerade bei benachteiligten Jugendlichen/Heranwachsenden ein sozial interaktives und letztendlich rechtskonformes Verhalten erlernt werden muss. Dazu bedarf es i. d. R. unterschiedlicher Hilfen (von außen).

Je früher das passiert, umso geringer ist die Chance, dass sich externes Fehlverhalten herausbildet und manifestiert, eventuell in aggressivem oder destruktivem Verhalten über längere Zeit zeigt und z. B. letztendlich in Straffälligkeit mündet. Hier könnte im Wege des modularen Systems auch eine zukünftige Hilfestellung für die Bezugspersonen, Erziehungsberechtigten erfolgen, wie sie ihrer „eigentlichen“ Erziehungsaufgabe und Vorbildfunktion gerechter oder überhaupt erst einmal befähigt werden, diese wahrnehmen können.

Neben den zu erlernenden Fähigkeiten der Kommunikation und Interaktion mangelt es Jugendlichen/Heranwachsenden aber auch oft an praktischen Fertigkeiten. Zum einen ist die Hemmschwelle, z. B. zu Ämtern und Behörden zu gehen sehr hoch, zum anderen fehlt es oftmals auch an Kommunikations-Kompetenzen, an Erfolgen im Umgang mit diesen. Wenn dann noch eine Vielzahl an Anträgen und Formularen auszufüllen und entsprechende Nachweise beizubringen sind, sehen sich viele der Aufgabe nicht gewachsen, verlieren den Mut und vermeiden diesen Aufwand. Sie fühlen sich allein gelassen und hilflos. Seitens der Ämter können sie nur selten auf geeignete Unterstützung hoffen. Nicht gestellte Anträge (z. B. auf Arbeitslosengeld, Sozialgeld) haben jedoch enorme Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg der jungen Menschen, weil sie ja die entsprechende Zuwendung/Hilfe nicht erhalten.

So kumulieren einzelne Versäumnisse zu immer größeren Problemlagen, die oftmals eine „Kettenreaktion“ auslösen und einen „Teufelskreis“ installieren. Dieser Entwicklung ist möglichst frühzeitig in bedarfsgerechter und unterschiedlicher Intensität sowie Ausrichtung entgegen zu wirken. Insofern hat das Projekt auch präventiven Charakter.

Auf der Suche nach Ressourcen nehmen wir nachfolgende Theorie zur Grundlage: „Menschen engagieren sich ehrenamtlich, tun etwas für andere – für eine Organisati-

⁵ Sonntag, 1994, S. 34

on, einen Verein, eine Initiative, für eine Sache, ein Projekt oder eine Idee, investieren dafür Zeit, Fähigkeiten, zum Teil auch Geld – und tun sogleich etwas für sich selbst: wollen Anerkennung, Spaß und sich selbst verwirklichen, wollen Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen Leben und an der Gestaltung sozialer Sachverhalte realisieren, wollen das Gefühl haben, etwas Nützliches, Wichtiges, etwas für das Gemeinwohl zu tun oder anderen eine Freude bereitet zu haben, wollen ein Stück Verantwortung übernehmen und dabei vielleicht auch mit anderen Menschen, mit denen sie gern zusammen sind, ihre Zeit verbringen.“⁶

Aus den o. g. Analysen kristallisieren sich demnach zusammenfassend folgende Ausgangslagen heraus:

- fehlende, schnelle und unbürokratische bedarfsgerechte Hilfe für Jugendliche/Heranwachsende in schwierigen Lebenssituationen (graduelle Unterschiede hinsichtlich der bedarfsgerechten Hilfe; qualitative Defizite; Ressourcendefizite, insbes. Personal- und Finanzierungsdefizite) beim öffentlichen Träger der Jugendgerichtshilfe
- gewollte sinnvolle Betätigungsfelder für engagierte Bürger

5. Kleiner theoretischer Exkurs

Wie kann überhaupt Beratung aussehen, um Hilfe durch Ehrenamtliche anbieten zu können, also außerhalb der Institution Jugendamt aber in Kooperation mit diesem.

Zu den Grundprinzipien der Beratungsarbeit gehört⁷ das Interesse an der Förderung des gesamten Menschen. Ganzheitliche Angebote sind also gefordert. Die Jugendlichen/Heranwachsenden werden nicht auf ein bestimmtes, besonders offensichtliches Problem reduziert (z. B. kriminelles Verhalten).

Ein weiteres Prinzip ist die Freiwilligkeit. Angeordnete Beratung ist gerade in der Jugend besonders paradox, weil Jugendliche ja gerade auf der Suche nach Eigenständigkeit in ihren Entscheidungen sind.

Parteilichkeit als Prinzip meint, dass der Jugendliche/Heranwachsende so akzeptiert wird, wie er ist. Er erfährt Unterstützung gegenüber der Gesellschaft und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit sich selbst. Dabei stellt die zentrale Grundlage der Arbeit das Vertrauen zwischen Jugendlichen und Pädagogen dar. Ergänzt wird dies durch das Prinzip der Partizipation. Jugendliche/Heranwachsende sollen dabei beteiligt werden an dem, was sie selbst angeht und mitbestimmen. Die Hauptbestandteile von Beratungen gliedern sich dabei auf in

⁶ Beher, Liebig, Rauschenbach, 2000, S. 7

⁷ Baumgartner, 1997, S. 433, 461

1. hingehen ⇒ aktive Kontaktaufnahme
2. mitgehen ⇒ Begleitung bei praktischen Schritten, Freizeitangebote
3. nachgehen ⇒ da sein in Krisen, wobei die Initiative vom Berater ausgehen muss

Alltagsnähe, Situationsbezug und unbürokratisches Vorgehen können dabei die Arbeitsweise für Methode der Arbeit im Rahmen dieses Projektes sein. Die erste wichtige Phase der Kontaktaufnahme, ihr Gelingen oder Scheitern, entscheidet wesentlich über Erfolg oder Nichterfolg der gemeinsamen Arbeit zwischen Hilfebedürftigem und Helfer. Weil die Schwelle des Überwindens von Hemmungen bei den Jugendlichen/Heranwachsenden sehr hoch ist wenn die ersten Kontakte in der JGH stattfinden, bietet sich als Beratungsansatz an, auf die Jugendlichen/Heranwachsenden zuzugehen, also sie zu Hause, in der Schule oder an einem ihrer Freizeitorte aufzusuchen. Beide haben dann dabei die Chance, sich kennen zu lernen, ohne dass der Jugendliche/Heranwachsende das Gefühl haben muss, hilfsbedürftig bzw. benachteiligt und somit weniger wert zu sein.

J. Sonntag bezeichnet diese Situation als „Heimspiel“ für die jungen Menschen. Der Betreuungslotse hat die Möglichkeit, sich von der Sanktionsinstanz des Amtes, wie viele Jugendliche/Heranwachsende es empfinden, zu distanzieren.

Für das Gelingen der ersten Phase, dem Aufbau einer persönlichen und vertrauensvollen Beziehung, ist es wichtig, dass dem Jugendlichen/Heranwachsenden zugehört und Verständnis für ihn geäußert wird. Das beinhaltet, dass der junge Mensch ernst genommen und echtes Interesse an seiner Person gezeigt wird.

Umgekehrt wird der Jugendliche/Heranwachsende i. d. R. Interesse an der Person des Betreuers haben. Wichtig ist hier, die eigene Stellung, Funktion und das Interesse zu verdeutlichen. Neben parteilicher Stellungnahme für den Jugendlichen/Heranwachsenden ist die Vertrauenswürdigkeit für den Beziehungsaufbau eine wesentliche Grundlage. Dem steht die Gefahr der „Vereinnahmung, der Instrumentalisierung“ der ehrenamtlichen Helfer durch die jungen Menschen entgegen. Hier ist es u. a. wichtig, dass die potenziellen Betreuungsloten durch die JGH, insbesondere was das Verhältnis von „Nähe und Distanz“ in der sozialen Arbeit, zu achtender Privatsphäre und eventuellen nachteiligem Handeln der Helfer (z. B. Kreditaufnahme usw.) anbelangt, aufgeklärt, angeleitet und kontinuierlich betreut werden. Es liegt hier ein hohes Maß an Verantwortung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe, engagierte Bürger nicht ins „offene Messer laufen zu lassen“.

Erste Schritte können nach Gelingen der Kennenlernphase die Absprachen zum gemeinsamen weiteren Vorgehen sein. Es wird ein Kontrakt, eine Vereinbarung geschlossen.

Weil viele junge Menschen aber eher ihre Ruhe und einfach Spaß haben wollen, wird empfohlen, die Beratung u. a. mit Freizeitaktivitäten zu koppeln. Gemeinsame Erlebnisse im Freizeitbereich eröffnen weitere Chancen der persönlichen Kontaktabnahnung und helfen ein oftmals erforderliches Grundvertrauen aufbauen zu können. Außerdem können so besser alternative, stärker kreativitätsfördernde und eher therapeutisch angelegte Formen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung erschlossen werden.

Ein Hauptbestandteil der Beratung ist die praktische Begleitung zu Ämtern, Behörden, Schulen, Arbeitgebern usw. Situationsbezogene Erklärungen, Ausfüllhilfen bei Anträgen und Formularen, Hilfe beim Abfassen von Schriftstücken (z. B. Bewerbungen, Entschuldigungsschreiben usw.) und Entscheidungshilfen vor Ort geben dem Jugendlichen/ Heranwachsenden Rückhalt und Stärkung. Die praktische Begleitung gibt dem Lotsen/Paten Einblicke in die Fähigkeiten der jungen Menschen, wenn es um die Durchsetzung von Interessen geht. Der Jugendliche/Heranwachsende erlebt im Gegenzug den Lotsen als parteilich, wenn er für seine Interessen eintritt und ihm hilft, eine angemessene Würdigung zu erfahren.

Wichtig und dringend zu beachten ist, dass Rückhalt nicht als Zurückhalten verstanden werden darf. Der Entwicklungsstand des Jugendlichen/Heranwachsenden ist aktueller Maßstab dafür, wie intensiv der Lotse/Pate eingreift und unterstützt. Das Hauptaugenmerk liegt nicht im Erreichen eines konkreten Ergebnisses, sondern im Üben von Fähigkeiten für die weitere Verselbstständigung. Dem jungen Menschen muss rückgemeldet werden, welchen Stand er erreicht hat, um dann gemeinsam die nächsten Schritte zu erkennen.

Sinnvoll ist, an der jeweiligen Situation der Jugendlichen/Heranwachsenden anzuknüpfen. Themen, die sie nicht interessieren oder die für sie momentan keinen Alltagsbezug haben, werden ihnen langweilig. Sensibel muss der Lotse/Pate auf Themen achten, welche die Jugendlichen/Heranwachsenden ansprechen und nicht schematisch vorgehen. Aus alltagsbezogenen Gesprächsthemen können sich spezielle Themen ergeben, die es von dem Lotsen/Paten zu erkennen gilt.

Unbürokratisches Vorgehen ist eine Arbeitsweise, die in der heutigen Jugendhilfandschaft leider selten geworden ist. Die Beratung ist nicht gebunden an einen festen Ort, wie z. B. das Büro. Telefonische Voranmeldung ist eher die Ausnahme. Termine werden gleich vor Ort vereinbart. Werden Termine vom Jugendlichen/Heranwachsenden nicht eingehalten, wird zwischen Lotse/Pate und dem jungen Mensch geklärt, wie es dazu kam und ob ein neuer Termin sinnvoll ist. Eine feste Beratungszeit ist nicht

vorgesehen. Auch diesbezüglich werden individuelle Absprachen getroffen.

Aktenführung beschränkt sich auf das Führen von Handnotizen. Stellungnahmen bei Ämtern und Behörden erfolgen ausschließlich nur mit der Einwilligung der Jugendlichen/Heranwachsenden.⁸

6. Das Projekt Betreuungslotse – konzeptionelle Überlegungen

Das Projekt „Betreuungslotse“ ist ein modulares System, indem auf mehreren Ebenen einzelne Module, Bausteine erstellt und ergänzt werden können. Damit kann das Projekt nach Bedarf und Möglichkeiten aus- und umgebaut werden, es kann sich entwickeln und entsprechend dem konkreten Bedarf angepasst werden. Dabei können Zielgruppen, Aufgabenfelder und Art der Aufgabenwahrnehmung graduell differenziert werden.

Auch die Art der Aufgabenwahrnehmung unterliegt der Veränderung und Entwicklung. So kann neben der Betreuung und Begleitung (z. B. Amtsgänge, mit Rat und Tat zur Seite stehen, Wissenserfahrungsvermittlung) eine intensivere und stärker vernetzende Funktion, unter Einbeziehung von sonstigen sozial-jugendhilflichen Leistungen und Angeboten, von Ämtern und Behörden (Jugendberufshilfe, Jugendschutz, Beratungs-Entschuldungsstellen, Wohnungsamt, Agentur für Arbeit/ARGE, Schule, Sozialamt, JSA usw.) bedarfsgerecht erfolgen.

Manchmal kann es aber auch schon helfen, wenn der junge Mensch eine lebenserfahrene Person zur Seite hat, bei der er ein Stück Verständnis, Rat und auch Geborgenheit erfahren kann, weil er eben diese Werte in der eigenen Familie oft nicht findet.

6.1. Ziele des bisherigen Projektes sind

- die Begleitung/Betreuung von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, die einen gesteigerten Hilfebedarf vor der Hauptverhandlung oder im Diversionsverfahren oder vor und während der Inhaftierung aufzeigen,
- eine Möglichkeit, eine sinnvolle, angeleitete und helfende Beschäftigung für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen anzubieten.

Wir unterscheiden zwei Zielgruppen:

1. Jugendliche und Heranwachsende
2. ehrenamtlich tätige Bürger

⁸ Sonntag, 1994, S. 82ff

Die Zielgruppen werden wie folgt beschrieben:

1. Zielgruppe: junge Menschen, die

- in der Phase der Identitätsentwicklung sind
- mit Problemen konfrontiert sind, die sie nicht aus eigener Kraft lösen können
- Straftaten begehen, begangen haben oder davon gefährdet sind
- bereit sind, sich auf Hilfe einzulassen
- von Haft bedroht sein können oder in Haft sitzen und der gesellschaftlichen Reintegration bedürfen

2. Zielgruppe:

- engagierte Bürger, die eine sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeit/Freizeitgestaltung wahrnehmen wollen
- die eigene Erfahrungen und Konsequenzen einbringen können
- die den Wunsch haben und die Notwendigkeit sehen, durch gemeinnützige Arbeit Hilfestellungen geben zu wollen
- die neue Erfahrungen machen und sich weiterbilden möchten

Die Bedarfe der Zielgruppen definieren sich dabei hauptsächlich wie folgt:

1. Zielgruppe:

1. Erhöhung sozialer Kompetenz
2. Konfliktberatung
3. Steigerung der persönlichen Zufriedenheit
4. Verstehen eigener Verhaltensweisen
5. Üben lebenspraktischer Fähigkeiten
6. Finden eines eigenen Lebensmodells

2. Zielgruppe:

1. Möglichkeit des sich gemeinnützigen Einbringens
2. Erfahrungsgewinnung
3. Sinnvolle, helfende Freizeitgestaltung

6.2. Mögliche Aufgaben:

Die Aufgaben definieren sich im Zusammenwirken der Zielgruppen vorrangig wie folgt:

- Herstellen eines Arbeitsbündnisses
- Individuelle Bedarfsermittlung
- Erarbeiten einer Grundzielstellung
- Planung der Vorgehensweise
- Reflexion

Exemplarisch können folgende Aufgaben für die Zielgruppe 1 festgestellt werden (der individuelle Bedarf bestimmt die Aufgaben):

- Erlernen eines konstruktiven interaktiven Verhaltens
- Bewältigung von Alltagsproblemen
- Lösungen hinsichtlich Schule oder Ausbildung anstreben
- Umgang mit Ämtern üben
- Schuldenregulierung
- Wohnungssuche, Erhalt der eigenen Wohnung

6.3 Die Methoden:

- Aufsuchen – auf die Jugendlichen/Heranwachsenden zugehen
- Analysieren – Hilfebedarf ermitteln
- Anleiten – zeigen, wie man was macht
- Beraten – Lösungsvorschläge erarbeiten
- Begleiten – mitgehen
- Üben – ausprobieren lassen, wiederholen
- Reflektieren – auswerten, neue Ziele festlegen

6.4. Erforderliche Bedingungen:

Zur Gewährleistung einer entsprechenden Qualität sind vorrangig folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Schaffen eines Pools ehrenamtlicher Mitarbeiter (Pressemitteilung, Informationsmaterial), Auswahl geeigneter Personen durch Gespräch (Motivation, Erfahrungen, Vorkenntnisse) und eines Erhebungsbogens (Daten)
- Bekannt machen des Projektes im Team der JGH, bei den Trägern der freien Jugendhilfe, die mit der JGH unmittelbar zusammen arbeiten (Vorstellung der Konzeption und Aufgaben der JGH'ler) sowie bei den Verfahrensbeteiligten Berufsgruppen im Strafverfahren, evtl. Ausstellen eines „Lotsenpas-

ses“, damit auch andere Institutionen/Ämter von diesem helfenden Projekt Kenntnis haben (auch entsprechende Informationen an das Sozialamt; andere Jugendamtstellen als auch z. B. BA/ARGE geben)

- Information der Jugendlichen/Heranwachsenden, die freiwillig Hilfe annehmen wollen, über die Möglichkeiten, Ermitteln des jeweiligen Hilfebedarfes des Klienten (Bedarfsbogen)
- „Grundbesuchung“ für potenzielle zukünftige Betreuer/Lotsen hinsichtlich der evtl. anstehenden Aufgaben, insbes. hinsichtlich der Rechte und Pflichten, der Hilfsmöglichkeiten, zu Ansprechpartnern und grundsätzlichen Verfahren als auch kontinuierlicher fachlicher Begleitung
- enge fachliche Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe und dem ehrenamtlich tätigen Bürger (fallbezogene Anleitung und Reflexion und Fortbildung durch JGH und deren Partner; Supervision)
- Zahlung einer Aufwandsentschädigung und Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit (Spendengelder einholen)
- Die wissenschaftliche Begleitung und Reflexion des Projektes hinsichtlich der Geeignetheit der Strukturen, der Prozesse und der Ergebnisse

6.5. Konkreter Ablauf, Teilziele, methodische Hinweise

Wird in der JGH ein Bedarf eines Jugendlichen/Heranwachsenden an schneller und unbürokratischer Hilfe sichtbar, wird möglichst **zeitnah** durch die Koordinatorin (Mitarbeiterin in der JGH, die das Projekt „Betreuungslotse“ betreut), ein Betreuungslotse ausgewählt, welcher die Beratung des Jugendlichen/Heranwachsenden durchführen möchte und über möglichst entsprechende fallbedarfsgerechte Erfahrungen oder besondere Kenntnisse verfügt.

In der Folge erfährt der Lotse den Namen und die Adresse des Jugendlichen/Heranwachsenden. Der Lotse/Pate erhält jedoch keine Akteneinsicht und auch keine Informationen zu den vorliegenden Straftaten oder Gerichtsurteilen (die entsprechenden Datenschutzbestimmungen sind zu beachten). Jedoch soll der Austausch zwischen JGH und des zukünftigen Lotsen zur aktuellen Situation des Jugendlichen/Heranwachsenden aus Sicht der JGH, mit dem Ziel, dort anknüpfen zu können, stattfinden. Wir halten das insofern für vorteilhaft, weil Jugendliche/Heranwachsende zu Beginn der Beratung häufig nicht in der Lage sind, den Hilfebedarf zu benennen. Ein konkret punktuell benannter Bedarf kann darüber hinaus nützlich für die Kennenlernphase sein, ohne das Prinzip der Ganzheitlichkeit zu vernachlässigen.

Der Betreuungslotse sucht dann den Jugendlichen/Heranwachsenden in seinem Umfeld (zu Hause, Schule, Ausbildung, an Freizeitorten) auf und stellt sich vor. Wichtig ist an dieser Stelle zu verdeutlichen, wer man ist und was man

von dem Jugendlichen/Heranwachsenden will, erwartet. Dieses erste Treffen soll genutzt werden, um festzustellen, ob der Jugendliche/Heranwachsende Hilfe in dieser Form annehmen will. Das Prinzip der Freiwilligkeit sehen wir als eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Beratung an. Ist die Freiwilligkeit nicht gegeben, soll die Beratung beendet werden. Für den Jugendlichen/Heranwachsenden ist zu verdeutlichen, dass die Beendigung keine strafrechtlichen Sanktionen, wie etwa beim Abbruch einer Betreuungsweisung, hat.

In der Phase des Kennenlernens ist das Herstellen eines gewissen gegenseitigen Grundvertrauens zwischen dem Betreuungslotsen und des zu Betreuenden notwendig. Der Betreuungslotse soll zuhören, das Anliegen des jungen Menschen ernst nehmen und sich parteilich positionieren. Ein Gleichgewicht von Nähe und Distanz gehört hier zu professioneller Sozialarbeit. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Belehrung über die Rechte und Pflichten des Betreuungslotsen. Vor allem noch wenig erfahrene Betreuungslotsen müssen darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Forderungen des Jugendlichen/Heranwachsenden abzulehnen sind (wie z. B. die Übernahme einer Bürgschaft für den Klienten, aber auch das gemeinsame Begehen einer Straftat). Es ist ebenso klarzustellen, dass der Betreuungslotse keine Amtsperson ist, sondern ein ehrenamtlich tätiger Bürger, Bürgerin, der zeitlich befristet den jungen Menschen als „Bezugs-Vertrauensperson“ zur Verfügung steht.

Über Zeit und Umfang der Beratung muss gegenseitige Klarheit bestehen. Wir empfehlen im Durchschnitt wöchentlich 2 bis 3 Stunden je Jugendlichen/Heranwachsendem einzuplanen.

Der aktuelle Hilfebedarf ist in Zusammenarbeit mit der JGH laufend zu überprüfen, Ziele und Aufgaben dem jeweiligen Entwicklungsstand der zu Betreuenden anzupassen. Deshalb sind Absprachen zwischen Jugendlichen und Lotsen zum weiteren gemeinsamen Vorgehen und Regeln bezüglich der Nichteinhaltung von Absprachen zu treffen. Hierbei sollte der Lotse jedoch auf den Jugendlichen zugehen, weil es eben gerade benachteiligten jungen Menschen schwer fällt, Absprachen einzuhalten und das ein Teil des Lernprozesses ist.

Der Lotse soll in Absprache mit der JGH einzelne Aufgaben im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung übernehmen und diese Aufgaben gegenüber den Jugendlichen/Heranwachsenden transparent machen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung ist die praktische Begleitung zu Ämtern, Behörden, Schulen u.s.w. Hier erlebt der Jugendliche die Erfolge und Misserfolge unmittelbar. Praktische Begleitung meint aus unserer Sicht das Mitgehen als „Vertrauensperson“; Lotse hat keine weiteren besonderen Befugnisse und die Anleitung (z. B. Ausfüllen von Formularen, wie man ein Anliegen vortragen kann...).

Gemeint ist auch, dass Amtsentscheidungen erklärt und „übersetzt“ werden sollen. Vor Ort kann der Jugendliche den Lotsen als parteilich und kompetent erleben.

Das Üben von Fähigkeiten ist ein wichtiges Element der Beratung und dient der Verselbständigung des Jugendlichen. Übungen müssen wiederholt und ausgewertet werden. Das Verhalten und der Stand der Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen stets reflektiert und auf dieser Basis aktuelle Betreuungsinhalte, in Zusammenarbeit mit der JGH, erstellt werden. Die Reflexion soll gegenseitig zwischen Jugendlichen/Heranwachsenden und Betreuungslotsen erfolgen, damit auch der Lotse als Lernender eigene Ressourcen entdecken kann.

Ressourcenorientierung ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Beratung. Die Frage nach weiteren Quellen, die für den zu Beratenden zur Verfügung stehen, ist insofern wichtig, als dass die zunehmende Verselbständigung des jungen Menschen im Vordergrund steht. Ressourcen können sowohl bei dem Jugendlichen/Heranwachsenden selbst vorhanden sein. Aber auch Familie, Freunde, Schule oder Arbeitgeber können genutzt und einbezogen werden.

Netzwerke sozialer Institutionen sollen dem Jugendlichen/Heranwachsenden bekannt und zugänglich gemacht werden, um diesbezüglich für die Zeit nach der Betreuung weitere Möglichkeiten zu offenbaren.

Die Beratung endet mit der Ablösungsphase (was allen Beteiligten von vorn herein bekannt war, da die Lotsentätigkeit „befristet“ ist). Beide Beteiligte beginnen sich voneinander zu lösen, wenn der Jugendliche/Heranwachsende in der Lage ist, Probleme eigenständig zu lösen. Dabei soll der Betreuungslotse nicht etwa den Anspruch erheben, einen neuen Menschen geformt haben zu müssen, ehe er loslassen kann. Die Hilfebedarfe, die zu Beginn der Beratung vorhanden waren, sollen in ihren Grundfragen bearbeitet werden. Im Entwicklungsprozess werden sich immer neue Problemlagen auftun.

Wichtig ist die Zielerreichung auch in der Form, dass der Jugendliche/Heranwachsende motiviert und in der Lage ist, sich dann erneut Hilfe zu holen.

Der Lotse kann an dieser Stelle üben, den Jugendlichen/Heranwachsenden „gehen zu lassen“ und somit auch ein Stück Professionalität erlangen.

Von Beginn bis zum Ende der Beratung hat der Lotse die Möglichkeit, fachlichen Rat, bezüglich der aktuellen Arbeitsaufgaben, aber auch und vor allem hinsichtlich methodischer Vorgehensweisen, der Erklärung von Verhalten und auch in rechtlichen Fragen bei den Mitarbeitern der JGH einzuholen.

Im Rahmen der Betreuung/Begleitung haben die Lotsen die Chance, ihre praktischen Erfahrungen einzubringen, zu reflektieren und mit anderen Lotsen bei den Lotsentreffen auszutauschen.

6.6. Dokumentation/Auswertung des Projektes

- **Notwendigkeit**

Da das vorliegende Projekt für alle Beteiligten eine Neuheit darstellt, ist zu prüfen, ob es in seiner Struktur, im Prozess und anhand erreichter Ergebnisse überhaupt geeignet und der Zielstellung angemessen ist. Neben der Qualitätsfeststellung und -kontrolle sind deshalb die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung wichtig.

Diesbezüglich erhoffen wir uns jedoch Unterstützung durch Fach- und Hochschulen, weil bei der JGH sowohl personelle als auch zeitliche Begrenzungen zu berücksichtigen sind.

7. Praktische Umsetzung – Drei Jahre „Betreuungslotse Dresden“

- **Die Lotsen**

Seitdem das Projekt im Januar 2005 zunächst probeweise startete, konnten wir von Anfang an ein großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an freiwilliger Arbeit mit Jugendlichen/Heranwachsenden feststellen. Schon im Frühjahr 2005 standen für unsere Klienten 16 ehrenamtliche Helfer zur Verfügung. Bis Ende 2005 wurden insgesamt 23 junge Menschen durch Betreuungsloten begleitet.

3 Jahre später können wir feststellen, dass fast alle Ehrenamtlichen weiterhin im Projekt arbeiten. Einige konnten die Arbeit aus vor allem beruflichen oder persönlichen Gründen nicht fortführen, einige Lotsen sind hinzu gekommen. Ende 2008 arbeiteten wieder 20 Lotsen mit, wobei jeder Lotse im Durchschnitt 1 – 3 Klienten gleichzeitig betreut.

Seit 2007 befinden sich in der Regel 25 Lotsen im Lotsenpool und es konnten bis Ende 2008 über 190 Patenschaften erfolgreich beendet werden.

Eine erste Evaluation 2006⁹ ergab, dass insgesamt 60 % der Lotsen männlich, 40 % weiblich sind. 60 % der Betreuungsloten sind zwischen 46 und 55 Jahren, 30 % zwischen 26 bis 35 Jahren und 10 % ab 56 Jahre alt. Beruflich tätig sind 50 %, arbeitslos 20 %, Rentner ebenfalls 20 % und im Studium befindlich 10 % der Ehrenamtlichen.

⁹ Müller, M. : Das Projekt „Betreuungslotse“ der Jugendgerichtshilfe Dresden – ehrenamtliche Tätigkeit in der sozialen Arbeit, S. 122 ff

Die Mehrzahl der Lotsen (80 %) gab als Motiv für ihr ehrenamtliches Engagement an, Jugendliche mit Problemen helfen und unterstützen zu wollen und für sich selbst eine Beschäftigung zu suchen (60 %).

In der Befragung gaben 80 % der Betreuungsloten an, dass es schwierig ist, den Kontakt zu den Jugendlichen/Heranwachsenden aufrecht zu erhalten. Als besonders positiv erlebten die ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrer bisherigen Arbeit, wenn Jugendliche „sich öffnen“ (70 %) und wenn positive Veränderungen sichtbar werden (40 %).

Hinsichtlich der Projektdurchführung haben 50 % aller Lotsen keine Änderungswünsche.

40 % finden die durch die JGH geleistete fachliche Unterstützung gut, 60 % bewerten die Fortbildungs- und Supervisionsangebote positiv. Gleichwohl wird von 40 % die Zahlung einer Aufwandsentschädigung gewünscht.

- Die Klienten

Klienten, die bisher die Unterstützung durch einen Betreuungsloten erhielten waren zu 6,25 % Jugendliche, 61,25 % Heranwachsende und zu 32,5 % junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind (gem. § 7 SGB VIII). Daraus schlussfolgern wir, dass im Alter zwischen 18 und 21 Jahren ein besonders hoher Hilfebedarf besteht. Die Betreuung junger Erwachsener wird gewährt, wenn die JGH bereits gem. § 1 JGG tätig wurde und sich die Betreuung über das 21. Lebensjahr hinaus erstrecken muss.

Der Bedarf wurde von den Klienten und der JGH in 80 % aller Betreuungsverhältnisse benannt mit Hilfe bei Ämtergängen (1. zur Agentur für Arbeit/ARGE, 2. zur Schuldnerberatungsstelle, 3. zu Wohnungsgenossenschaften). 80 % aller Jugendlichen/Heranwachsenden wollten weiterführend Unterstützung bei der Absicherung des Lebensunterhaltes, der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung und/oder beim Wohnungserhalt oder der Wohnungssuche. Die Begleitung zu einer Suchtberatungsstelle wünschten sich 20 % aller Klienten, 10 % wollten Hilfe in Fragen des alltäglichen Lebens, in der Beratung bei Schwangerschaft und/oder Kinderpflege.¹⁰ Zwei Klienten wurden während der Haft und danach betreut.

¹⁰ Müller, M. : Das Projekt „Betreuungslotse“ der Jugendgerichtshilfe Dresden – ehrenamtliche Tätigkeit in der sozialen Arbeit, S. 122 ff

Bis dato liegen der JGH bislang keine repräsentativen, wissenschaftlich aufbereitete Daten über die Dauer der Betreuungsverhältnisse, über Erfolge oder Misserfolge, vor. Dies ist eines der anstehenden Vorhaben, um zukünftig insbesondere auf der Ergebnisebene Aufschluss zu erlangen und darüber hinaus die Geeignetheit der Methoden überprüfen zu können.

- Ehrung und Spenden

Im Rahmen des im Jahr 2005 ausgeschriebenen Wettbewerbs „NOVUM“ prämierte die Sächsische Jugendstiftung Projekte und Initiativen der Sächsischen Jugendarbeit, die mit neuen Ideen und besonderem Engagement auf regionale bzw. gesellschaftliche Herausforderungen in der Arbeit mit jungen Menschen reagieren. Dem Projekt „Betreuungslotse Dresden“ wurde im November 2005 der NOVUM-Preis verliehen, welcher mit 1000 Euro ausgezeichnet war.

Weiterhin erhielten wir im Jahr 2006 für das Projekt von der Dresdner Stiftung für Soziales & Umwelt der Stadtparkasse Dresden eine zweckgebundene Förderung zum Aufbau und Weiterbildung eines Pools ehrenamtlicher Mitarbeiter, deren Entschädigung bezüglich entstandener Fahrt-, Material-, und Telefonkosten und zum Zweck der Fortbildung (Seminare, Kurse, Fachliteratur) in Höhe von 3000 Euro. Ab dem Jahr 2007 wurden uns von ebendieser Stiftung jährlich weitere 600 Euro für Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Die Sächsische Bürgerstiftung stellte für 5 Betreuungslotsen, die mehr als 20 Stunden im Monat ehrenamtlich im Projekt tätig waren, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 40 Euro zur Verfügung. Solche Zuwendungen werden auch für die Folgejahre beantragt.

Eine Ehrung und Würdigung erfuhr das Projekt im Rahmen eines Fernsehbeitrages beim MDR – Sachsen Spiegel im Januar 2006. Etliche, besonders engagierte Betreuungslotsen, wurden in der Dresdner Presse als „Dresdner des Jahres 2006“ geehrt. Auch 2008 wurde ein Filmbeitrag über die Betreuungslotsen Dresden in der Sendereihe „Kripo Live“ gezeigt.

- Fortbildung

Dank des Preisgeldes, der Förderfinanzierung und weiterer Zuwendungen können den ehrenamtlichen Mitarbeitern neben der Ausreichung von Literatur in regelmäßigen Abständen Fortbildungen, die teilweise durch Mitarbeiter der JGH und deren Kooperationspartner (freie Träger der Jugendhilfe), aber auch durch externe Referenten auf Honorarbasis angeboten werden. Themen waren u.a.:

- „Jugendhilfe im Strafverfahren“
- „Methoden der Beratung und Betreuung“
- „Nähe und Distanz in der sozialen Arbeit“
- „Abwehrmechanismen“
- „Kommunikation“
- „Schuldnerberatung“
- „Das neue Sozialhilferecht“

Die Reflexion der Arbeit ist vor allem für ehrenamtliche Mitarbeiter notwendig, um angemessen mit Erfolgs- und Misserfolgsenerlebnissen in der Arbeit umgehen zu können. Die Lotsen müssen zur weiteren Mitarbeit motiviert, auch gelobt und in ihrer Arbeit bestätigt werden. Deshalb wird seit Juni 2006 monatlich das Angebot zur Fallsupervision unterbreitet.

Supervision und Fortbildungen werden gern von den meisten Betreuungslotsen angenommen und als sinnvolle Möglichkeit der Anleitung und Reflexion angesehen (40 % bewerten die Unterstützung durch die JGH und 60 % die Supervisions- und Fortbildungsangebote mit sehr gut).¹¹

Darüber hinaus kann jeder Betreuungslotse die fallspezifische Unterstützung des jeweiligen Jugendgerichtshelfers nutzen, aber auch vielleicht einmal über eigene, eher persönliche Probleme und Befindlichkeiten sprechen.

- Evaluation:
Zunächst wurde die Geeignetheit der Strukturen des Projektes in einer Masterarbeit an der TU Dresden¹² überprüft. Es stellte sich anhand repräsentativer Datenerhebung und Datenauswertung heraus, dass konzeptionelle Ergänzungen notwendig sind. Diese Veränderungen nahmen wir vor, z. B. bezüglich der inhaltlichen Gestaltung der Erhebungsbögen, der zeitlichen Planung von Fortbildungsangeboten u.ä.

8. Ausblick

Das Projekt „Betreuungslotse Dresden“ ist zu einem festen und anerkannten Bestandteil und einer nicht mehr wegzudenkenden Ressource in der JGH Dresden geworden.

Zukünftig planen wir deshalb den Fortbestand des Projektes. Eine inhaltliche Erweiterung der Arbeit der Betreuungslotsen wird mit dem „Dresdner Bücherkanon“ ange-

¹¹ Müller, M.: Das Projekt „Betreuungslotse“ der Jugendgerichtshilfe Dresden - ehrenamtliche Tätigkeit in der sozialen Arbeit, S. 12

¹² Müller, M.: Das Projekt „Betreuungslotse“ der Jugendgerichtshilfe Dresden-ehrenamtliche Tätigkeit in der sozialen Arbeit, S. 12

strebt. Jugendliche/Heranwachsende sollen, wenn sie einen Arrest verbüßen müssen, die Zeit möglichst sinnvoll mit dem Lesen geeigneter Literatur verbringen. Das Gelesene zu besprechen, weiterführende Angebote, wie einen zum Thema passenden Theater- oder Ausstellungsbesuch anzubieten und so ggf. Rückschlüsse auf das eigene Verhalten zu ziehen, kann in Zusammenarbeit mit einem Betreuungslotsen erfolgen. Die Idee stieß bei der Mehrzahl der Ehrenamtlichen auf ein großes Interesse, weil es ein weiteres Angebot ist, präventiv auf junge Menschen einwirken zu können und für die ehrenamtlichen Mitarbeiter einen Erfahrungs- und Kenntniszuwachs darstellt.

Zukünftig soll das Projekt weiterhin in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden (Presse, ausreichen von Informationsmaterial), um weitere ehrenamtliche Mitarbeiter für die Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen/Heranwachsenden anzusprechen und zu gewinnen.

Weitere Unterstützung erhoffen wir uns bei der Evaluation des Projektes insbesondere hinsichtlich der Wirkung/Ergebnisse, aber auch bezüglich der Untersuchung zur Geeignetheit der bislang praktizierten Methoden.

In Zusammenarbeit mit der „Treberhilfe Dresden e.V.“ bemühen wir uns um potenzielle Spender zur Finanzierung des Projektes.

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
JH	Jugendhilfe
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
SGL	Sachgebietsleiter
TU	Technische Universität

Literatur

- Baumgartner, I.: Pastoralpsychologie – Einführung in die Praxis heilender Seelsorge, 2. Aufl., Patmos Verlag, 1997, S. 433
- Behr, K. / Liebig, R. / Rauschenbach, T.: Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess. Weinheim und München: Juventa Verlag 2000
- Kaller, P. (Hrsg.): Lexikon Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialrecht; Wiebelsheim: Quelle und Meyer, 2001
- Otto, Hans Uwe; Thiersch, Hans (2001): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik – zweite völlig neu überarbeitet und aktualisierte Auflage; Neuwied-Kriftel: Luchterhand

- Sonntag, J.: Hingehen, nachgehen, mitgehen – mobile Jugendarbeit als Beratungsansatz, Traubbaumverlag, Stuttgart, 1994
- Theißen, R.: Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zum Umfang, Inhalt und Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitwirkung am Strafvollzug; Schriftreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V. Band 15 Bonn: Forum Verlag Godesberg, 1990

Quellen

- Statistik Projekt „Betreuungslotse Dresden“ 2007, JGH Dresden
- Müller, M.: Das Projekt „Betreuungslotse“ der Jugendgerichtshilfe Dresden – ehrenamtliche Tätigkeit in der sozialen Arbeit, 2006: Magisterarbeit Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaft, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner
Leipziger Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz
Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick 9

Wiebke Steffen
Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger– sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention 25

Christian Pfeiffer
Eröffnungsvortrag: Prävention durch bürgerschaftliches Engagement? 73

Rainer Strobl / Olaf Lobermeier
Evaluation des 13. Deutschen Präventionstages 111

II. Forschungsberichte

*Bernhard Frevel / Wolfgang Kahl / Marcus Kober / Verena Schreiber /
Henning van den Brink / Jens Wurtzbacher*
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus
der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit 143

Wolfgang Kahl / Marcus Kober
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus
der aktuellen Forschung (Teil 2) zu den Entwicklungsmöglichkeiten 161

Hermann Groß / Arthur Kreuzer
Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? 171

Dieter Hermann
Sozialkapital und Sicherheit 181

Sandra Legge / Julia Marth
Sozialraum und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:
Neue Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft 201

<i>Erich Marks / Valérie Sagant</i> Das internationale Zentrum für Kriminalprävention und sein erster Bericht über Kriminalprävention und gesellschaftliche Sicherheit (2008)	217
<i>Hans-Dieter Schwind</i> Zivilcourage – wann wird geholfen und wann eher nicht?	237
III Praxisbeispiele	
<i>Sabine Bätzing / Thomas Duprée / Ulrich Fricke / Jörg Maywald / Heinz-Jörg Panzner</i> Das Engagement der Lions Clubs für die Jugend – Die drei Lebens- kompetenzprogramme	243
<i>Monika Dehmel / Gregor Dehmel</i> Beteiligung schafft Sicherheit	251
<i>Norbert Friedrich / Jörg Seedorf</i> Mut gegen Gewalt in Bremerhaven	273
<i>Angelos Giannakopoulos / Angela Keller-Herzog / Dirk Tänzler</i> „ALAC“ (Advocacy and Legal Advice Centres): Ein innovatives Instrument von „Transparency International“ gegen Korruption durch aktive Bürgerbeteiligung und die Bedeutung der Kooperation zwischen zivilgesell- schaftlichen Organisationen und Sozialwissenschaft	277
<i>Frank Goldberg</i> Global denken, lokal handeln: Kriminalpräventive Bürgerbeteiligung unter dem Gesichtspunkt der Partizipation, Transparenz und Effizienz	289
<i>Siegfried Haller</i> Netzwerke und Zivilgesellschaft – Kinder- und Jugendkriminalprävention – Eine Aufgabe – viele Akteure	299
<i>Kornelia Kamla</i> Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe	313
<i>Susanne Kirchhoff / Kati Zenk</i> Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur?	321
<i>Thomas Krüger</i> Politische Bildung, Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt	327

<i>Dieter Meißner</i> „Betreuungslotse Dresden“	337
<i>Hanna Müsch</i> Das Leipziger Bürgercafé auf dem 13. Deutschen Präventionstag	359
<i>Günter Rieger / Siegfried Bayer / Hans-Alfred Blumenstein</i> Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe	371
IV Autoren	389